Gemeinde Hinterstoder
Hinterstoder 38
4573 Hinterstoder

Sachbearbeiter: Hochmuth, Karl-Heinz
Telefon: 07564/5255
Fax: 07564/5255-23
Email: karl-heinz.hochmuth@hinterstoder.ooe.gv.at
Aktenzahl: BauR-131/9-2026-12-Mayr
Hinterstoder, 23.10.2026

Gegenstand: Für den Abbruch Bestandsgarage (genehmigt 28.05.2018) und Neubau einer Garage für KFZ auf der Parzelle Nr. 827/7, EZ: 594, KG: 49404 Hinterstoder
Ihr Ansuchen vom 03.09.2026

An der Amtstafel
angeschlagen am: 23. Okt. 2026
abgenommen am: .....

Familie
Ing. Gerhard und Ingrid Mayr
Prentnerwald 7
4573 Hinterstoder

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die im Verteiler genannten Bauwerber haben am 03.09.2026 um baubehördliche Bewilligung "Für den Abbruch Bestandsgarage (genehmigt 28.05.2018) und Neubau einer Garage für KFZ auf der Parzelle Nr. 827/7, EZ: 594, KG: 49404 Hinterstoder" auf dem Bauplatz in 4573 Hinterstoder, Prentnerwald 7 auf dem Grundstück Nr. 827/7, KG. Hinterstoder, EZ. 594, Grundbuch Hinterstoder angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die mündliche

Bauverhandlung

für Donnerstag den 12.11.2026, um 08:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten im **Comptonsaal, 2 Stock am Gemeindeamt Hinterstoder** anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Hinterstoder auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sich, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl. I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht mit der Einladung zur Teilnahme an:

1. **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und der Homepage der Gemeinde Hinterstoder**

2. **Bauwerber/Grundeigentümer: Ing. Gerhard, Ingrid Mayr, Prentnerwald 7, 4573Hinterstoder**

3. **Anrainer 10m Bereich**

4. **Verhandlungsleiter: Bürgermeister Klaus Aitzetmüller, Hinterstoder 38, 4573 Hinterstoder**

5. **Bezirksbauamt Wels, Durisolstraße 7, 4600 Wels**

6. **Planverfasser: Baumeister Karl Fürholzer, Gewerbepark 1, 4341 Arbing**

7. **Weitere**
-Ortsplaner Oberbichler Robert, Karlbauerweg 33, 4573 Hinterstoder
-Netz Oberösterreich GmbH, Energiestraße 1, 4020 Linz
-Freiwillige Feuerwehr Hinterstoder, Hinterstoder 30, 4573 Hinterstoder
-WLV GBL Oö. Ost, Garnisonstraße 14, 4560 Kirchdorf/Krems
-OÖ Umweltanwaltschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

Die Amtsleiterin
Angelika Kargl

GEMEINDE HINTERSTODER OBERÖSTERREICH

Amtstafel angeschlagen am: **23.10.2026**
Amtstafel abzunehmen am: **12.11.2026**
Amtstafel abgenommen am: